

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Zweckverband Breitband Marsch und Geest

- über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest
- am Dienstag, den 11.07.2023 um 19:30 Uhr
- im Amtshaus des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung unter Leitung des amtierenden Verbandsvorstehers
- 3** Wahl der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers unter Leitung des Mitgliedes mit der längsten Zugehörigkeitsdauer zur Verbandsversammlung
- 4** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 5** Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
- 6** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 7** Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin oder des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers unter Leitung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
- 8** Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 9** Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den/die Verbandsvorsteher/in
- 10** Einwohnerfragestunde
- 11** Bericht der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
- 12** Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Verbandsversammlung

- 13 Aktueller Stand Netzausbau
- 14 Aktueller Stand Förderprojekt II
- 15 Aktueller Stand über den Ausbau der "schwarzen Flecken"
- 16 Verschiedenes

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 10 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.